Rundschreiben 1/2015



07. Jänner 2015

Walter Feichter

Reduzierung der Prämie für die Arbeitsunfallversicherung

Im Februar stehen wiederum einige Termine im Zusammenhang mit der Arbeitsunfallversicherung (INAIL) an: zum Einen muss die geschuldete Prämie eingezahlt, zum Anderen kann um eine Begünstigung angesucht werden.

1. INAIL-Prämie: Ausgleich Vorjahr und Vorauszahlung laufendes Jahr

Innerhalb 16.02.15 ist die Prämie für die Arbeitsunfallversicherung (INAIL) fällig, entweder einmalig oder bei Ratenzahlung die erste Rate. Geschuldet sind dabei der Ausgleich des Vorjahres und die Vorauszahlung für das laufende Jahr. Dabei können die Betriebe in den Genuss folgender Begünstigungen kommen:

- ➤ Lt. Stabilitätsgesetz des Vorjahres werden im Dreijahreszeitraum 2014 2016 die Kosten für die Arbeitsunfallversicherung für jene Betrieb gesenkt, deren **Unfallsatz niedriger ist als jener auf staatlicher Ebene für dieselbe Tätigkeit**: betrug die Verminderung der Prämie für das Jahr 2014 14,17%, darf für das **Jahr 2015 eine Reduzierung von 15,38% angewandt** werden.
- ➤ Weiterhin bestätigt wurde auch die bereits seit Jahren anwendbare zusätzliche Reduzierung der Prämie für die Baubetriebe im Ausmaß von 11,50%.
- Auch <u>Handwerksbetriebe</u> können eine zusätzliche <u>Reduzierung von 7,99%</u> der geschuldeten Unfallprämie anwenden, wenn in den Jahren 2012 und 2013 keine Unfälle verzeichnet wurden.

2. Reduzierung des Prämiensatzes wegen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit

Auch heuer können Betriebe <u>innerhalb 28.02</u>. wiederum um eine Reduzierung des anwendbaren Prämiensatzes ansuchen, wenn sie <u>im Jahr 2014</u> Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen (Arbeitssicherheit) durchgeführt haben, <u>zusätzlich zu den von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Vorgaben.</u>

Die Höhe der Reduzierung des Prämiensatzes hängt von der Anzahl der Mitarbeiter ab und schwankt von 30% für Betriebe bis zu 10 Arbeitnehmern bis zu 7% für Betriebe mit über 500 Beschäftigten. Ob Sie für das abgelaufene Jahr das Ansuchen stellen können, <u>müssen Sie mit Ihrem Arbeitssicherheitsberater abklären</u>.

Falls die Voraussetzungen gegeben sind, muss das Ansuchen innerhalb des genannten Termins ausschließlich auf telematischem Wege an das INAIL gestellt werden – gerne können Sie sich dazu an uns wenden.

ACHTUNG: das INAIL führt genaue und immer häufigere Kontrollen durch und verlangt eine einwandfreie Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Im Ansuchen für das Jahr 2015 sind für jede Maßnahme die notwendigen Dokumente angeführt. Sind diese bei einer eventuellen Kontrolle nicht vorhanden, wird die Prämie gestrichen (zuzüglich der gesetzlich vorgesehenen Aufschläge und Zinsen). Deshalb raten wir Ihnen nur anzusuchen in Absprache mit Ihrem Arbeitssicherheitsberater und bei einwandfreier Dokumentation.